

# 33/BV/066/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Kalkulation Nutzungsentgelte der Dorfgemeinschaftshäuser in Barkow und Pripsleben

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 28.10.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Pripsleben (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 19.05.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

### Sachverhalt

Gemäß § 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Bisher gibt es keine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser.

Die Gemeinde Pripsleben befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Als Maßnahme wurde die Kalkulation und die Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung festgelegt. (Maßnahme-Nr. 06/2021)

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere: Personalkosten, Sachkosten sowie Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Folgende relevante Bestandteile wurden für die Kalkulation bestimmt:

1. Für die Prognose der Daten für die Jahre 2021-2022 wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2018-2020 herangezogen.
2. Aufgrund der ab 2023 anstehenden Bewertung kommunaler Leistungen hinsichtlich ihrer Umsatzsteuerpflicht wurde der Kalkulationszeitraum auf 2021 bis 2022 festgelegt. Die jetzige Kalkulation wurde somit mit Bruttowerten berechnet.

Die Gemeinde hat durchschnittliche Aufwendungen i.H.v. 2.500 € je Gebäude. Diese stehen in keinem Verhältnis zu den Nutzungen.

Kalkuliert wurden so folgende Benutzungsentgelte:

Barkow: 400,44 € pro Nutzung  
Pripsleben: 324,69 € pro Nutzung

In Abstimmung mit dem Bürgermeister am 28.09.2021 wurde ein Nutzungsentgelt i.H.v 100 € für Pripsleben und 75 € (Sommer- Mai bis September) bzw. 100 € (Winter- Oktober bis April) für Barkow festgelegt.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Pripsleben beschließt die Kalkulation der Nutzungsentgelte für die Dorfgemeinschaftshäuser in Barkow und Pripsleben sowie folgende Benutzungsentgelte:

Barkow: 75 € pro Nutzung im Sommer  
100 € pro Nutzung im Winter

Pripsleben: 100 € pro Nutzung

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Im Haushaltsjahr 2021:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter:</b> <b>Produktsachkonto:</b> 5.7.3.01.43229000 (Barkow) 5.7.3.02.43229000 (Pripsleben)  <b>Bezeichnung:</b> Entgelte Sonstiges Entgelte Sonstiges		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag)  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>verbrauchte Mittel:</b>		<b>verbrauchte Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b> Dies könnte bei einer unterstellten Nutzung von 6 Nutzungen im Jahr je Gebäude Mehrerträge/Mehreinzahlungen i.H.v. 600 € für Pripsleben und 525 € für Barkow ergeben.			

### Anlage/n

1	Kalkulation DGH Barkow 2021 öffentlich
2	Kalkulationsbericht DGH Barkow 2021 öffentlich
3	Kalkulation DGH Pripsleben 2021 öffentlich
4	Kalkulationsbericht DGH Pripsleben 2021 öffentlich